

Fanpost

- (1) Nicht angenommen werden Sendungen, deren Beförderung oder Lagerung nationalen oder internationalen Gefahrgutvorschriften erkennbar unterliegen oder deren Beförderung und Lagerung mit besonderen Auflagen verbunden ist.

Hierzu zählt unter anderem, aber nicht ausschließlich:

- verderbliche Waren (Blumen, Pflanzen etc.)
- frische Lebensmittel (Obst, Gemüse, Brot etc.)
- Heiß- oder Kaltwaren (Kühlprodukte etc.)
- Lebewesen, Kadaver, Futtermittel o.ä.
- Müll, Reste, Gefahrenstoffe
- Illegale Artikel und Substanzen
- Waffen und Sprengstoffe
- etc.

- (2) Sendungen, die per „Nachname“ zugestellt werden sollen, offene Zollgebühren nach sich ziehen oder mit ähnlichen Kosten verbunden sind, werden ohne vorherige Anmeldung durch den Kunden nicht angenommen.

Stand: Sep.2024